

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 52 (1996)
Heft: 6

Rubrik: Zum vorliegenden Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum vorliegenden Heft

Fürs Französische bestimmt die Académie Française, was richtig ist. Im Deutschen ist seit Jahrzehnten der Sprachgebrauch die Richtschnur, nach dem sich denn auch die Änderungen in den verschiedenen Auflagen des bisher allein massgeblichen Duden jeweils richteten. Seit mehr als einem halben Jahrhundert hat es freilich Bemühungen gegeben, einmal etwas Grösseres, Ganzes (nennen wir das Kind beim Namen: die ausserdeutsch übliche gemässigte Kleinschreibung) sozusagen à la française, per Dekret, durchzubringen. Roman Looser stellt die Geschichte dieser Bemühungen aufgrund seines eingehenden Quellenstudiums in einem umfassenden Überblick dar. Dass daraus leider eher die Darstellung eines Trauerspiels denn eine sprachpolitisch erhebende Lektüre geworden ist, kann wahrlich nicht ihm angelastet werden. In der Besprechung von Roman Loosers Dissertation hat Alfons Müller-Marzohl, selber seinerzeit ein engagierter Reformier, geschrieben (Heft 3/96, S. 82): «Am Beispiel der Rechtschreibung lässt sich eindrücklich sichtbar machen, welche Macht das Faktische, in diesem Fall die Konvention der Rechtschreibung, auf die Meinung der Gesellschaft auszuüben vermag.» Die «Frankfurter Erklärung» (vgl. S. 194 und 220) scheint der jüngste Beleg für die Richtigkeit dieser Feststellung zu sein.

Allerdings soll jetzt auch mal wieder von etwas anderem geredet werden als von der Rechtschreibung: Wir wollen die Magd doch nicht zum Götzen machen! Hildegard Kellers kulturhistorische Betrachtung mit mittelhochdeutschen Texten lässt dieses Heft zeitgemäss fast zu einer Art Weihnachtsnummer werden. Und Siegfried Röders Beitrag erweitert unsern Blick über die deutsche Sprache hinaus aufs Russische, wo Sprachpolitik in sehr grossem Rahmen stattfindet.

Dass wir uns von der Macht des Faktischen nicht erdrücken lassen, das wünsche ich Ihnen, verehrte Leser, und mir fürs neue Jahr.

Ernst Nef